



Amt Geltinger Bucht

Der Amtsvorsteher
Hauptamt

Amt Geltinger Bucht · Postfach 4 · 24970 Steinbergkirche

Steinbergkirche, den 30.04.2019

Auskunft erteilt: **Frau Rosemarie Marxen-Bäumer**
Email: **rosemarie.marxen-baeumer**
@amt-geltingerbucht.de

 **04632/8491-53**

Zimmer: **2.8**

Einladung

Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Geltinger Bucht

Sitzungstermin: Mittwoch, 15.05.2019, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Großer Sitzungssaal, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 18.02.2019
4. Mitteilungen des Amtsvorstehers
5. Berichte aus den Ausschüssen
6. Einwohnerfragestunde
7. Verschiedenes
8. Verabschiedung der ausscheidenden Gleichstellungsbeauftragten Frau Kristiane Giese
9. Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten für das Amt Geltinger Bucht 2019-00AA-167
10. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines weiteren Feuerwehrfahrzeuges (TSF) für die Freiwillige Feuerwehr Hasselberg 2019-00AA-161
11. Beratung und Beschluss über die 2. Änderungssatzung zur Satzung des Amtes Geltinger Bucht über die Entschädigung seiner Ehrenbeamten und Amtsausschussmitglieder sowie der weiteren für das Amt ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung) 2019-00AA-162
12. Grundschule Steinbergkirche: Beratung und Beschluss über Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle 2019-00AA-160
13. Beratung und Beschluss über die Genehmigung zur Einrichtung von Gruppenräumen für eine Kindertagesbetreuung (übergangsweise) in den Räumen der Georg-Asmussen-Schule Gelting 2019-00AA-164

- | | | |
|-----|--|----------------------|
| 14. | Erweiterung der Kindertagesstätte Kieholm, Bericht über den Sachstand, Beratung und Beschluss über Maßnahmen im Außenbereich | 2019-00AA-166 |
| 15. | Wanderwege im Amt Geltinger Bucht - Digitalisierung, Beratung und Beschluss über einen Antrag auf Förderung aus dem GAK - Regionalbudget | 2019-00AA-165 |

Der / die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

- | | | |
|-----|---|----------------------|
| 16. | Personalangelegenheit
Beratung und Beschluss über einen Antrag auf Gewährung von Altersteilzeit im Blockmodell | 2019-00AA-163 |
|-----|---|----------------------|

gez. Thomas Johannsen
Amtsvorsteher

*Betreff***Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten für das Amt Geltinger Bucht***Sachbearbeitende Dienststelle:*

Fachbereich II

Datum

25.04.2019

Sachbearbeitung:

Rosemarie Marxen-Bäumer

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

15.05.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Nach § 22a Abs. 1 der Amtsordnung haben die Ämter zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichstellung von Mann und Frau Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen.

Die bisherige Gleichstellungsbeauftragte, Frau Christiane Giese, hat Ende letzten Jahres signalisiert, dass sie die Aufgabe im Jahr 2019 aufgeben möchte.

Mit Schreiben vom 23.04.2019 hat sie erklärt, dass sie ihr Amt zum 31.05.2019 aufgibt und die Tätigkeit beendet.

Nach der Hauptsatzung des Amtes Geltinger Bucht ist die Gleichstellungsbeauftragte ehrenamtlich tätig. Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten wurde als Ehrenamt im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Geltinger Bucht und im Amtskurier ausgeschrieben.

Beworben hat sich Frau Brigitte Lehnert aus Niesgrau. Frau Lehnert wird sich dem Amtsausschuss vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss Geltinger Bucht bestellt Frau Brigitte Lehnert, Niesgrau, mit Wirkung vom 01.06.2019 zur Gleichstellungsbeauftragten des Amtes Geltinger Bucht.

Anlagen:

Nicht öffentlich

*Betreff***Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines weiteren Feuerwehrfahrzeuges (TSF) für die Freiwillige Feuerwehr Hasselberg***Sachbearbeitende Dienststelle:*

Ordnungsamt

Datum

03.04.2019

Sachbearbeitung:

Marlen Thomsen-With

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

15.05.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Hasselberg verfügt neben dem in 2016 neu angeschafften MLF über ein TSF aus dem Jahr 1995. Bereits bei der Neuanschaffung des MLF wurde darauf hingewiesen, dass das MLF allein die erforderlichen Risikopunkte gemäß Feuerwehrbedarfsplan nicht vollständig abdeckt. Durch die Neuanschaffung eines TSF wäre dies gewährleistet.

In einem Gespräch zwischen Gemeinde, Wehrführung, Amtswehrführung sowie Vertretern des Amtes hat man sich bereits auf die Anschaffung eines TSF-Doka verständigt.

In der Finanzplanung bzw. im Haushalt 2019 ist eine Neuanschaffung veranschlagt.

Ein positiver Förderbescheid des Kreises Schleswig-Flensburg liegt bereits vor.

Nach den Fördersätzen des Kreises Schleswig-Flensburg wird die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen mit 30% gefördert.

Der gemäß Förderrichtlinie festgelegte Kostenhöchstbetrag für Fahrgestell und Aufbau bei einem TSF liegt bei 60.000 € inkl. Mehrwertsteuer.

Der Amtsausschuss sollte im Mai einen Beschluss fassen, um das Verfahren zu beginnen.

Eine Anfrage bezüglich der Durchführung der Vergabe durch einen Dienstleister hat ergeben, dass Kosten in Höhe von maximal 8.000 € netto anfallen. Dabei sind von der anfänglichen Beratung und Bedarfsermittlung, über die Vergabe unter der Einhaltung geltender Fristen bis hin zur Endabnahme alle Leistungen abgedeckt. Das Amt Geltinger Bucht hat bereits bei der aktuellen Beschaffung des LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Sterup sehr gute Erfahrungen mit der Durchführung durch ein Dienstleistungsunternehmen gemacht. Aufgrund der umfangreichen Vergaberichtlinien wird angeregt, die Vergabe auch in diesem Fall an einen Dritten zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt die Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges – TSF Doka – für die Freiwillige Feuerwehr Hasselberg zu beschließen.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt die Ausschreibung des Fahrzeuges zu beauftragen. Ein positiver Förderbescheid liegt bereits vor.

Die Haushaltsmittel stehen im Haushalt des Amtes für 2019 (Produkt 126000.783100) zur Verfügung.

Nach erfolgter Ausschreibung wird der Amtsvorsteher ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Der **Amtsausschuss** beschließt die Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges – TSF Doka - für die Freiwillige Feuerwehr Hasselberg.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt die Ausschreibung des Fahrzeuges zu beauftragen. Ein positiver Förderbescheid liegt bereits vor.

Die Haushaltsmittel stehen im Haushalt des Amtes für 2019 (Produkt 126000.783100) zur Verfügung.

Nach erfolgter Ausschreibung wird der Amtsvorsteher ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Anlagen:

Betreff
Beratung und Beschluss über die 2. Änderungssatzung zur Satzung des Amtes Geltinger Bucht über die Entschädigung seiner Ehrenbeamten und Amtsausschussmitglieder sowie der weiteren für das Amt ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Ordnungsamt	<i>Datum</i> 11.04.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Marlen Thomsen-With	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)		Ö

Sachverhalt:

Anlässlich der Änderung der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVOFF) bedarf es einer Anpassung des § 5 der Satzung des Amtes Geltinger Bucht über die Entschädigung seiner Ehrenbeamten und Amtsausschussmitglieder sowie der weiteren für das Amt ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung).

Im Wesentlichen geht es darum, dass die neu gefasste Entschädigungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein insgesamt höhere Entschädigungszahlungen vorsieht, sowie keine Unterscheidung bei der Wehrführung amtsangehöriger Gemeinde- bzw. Ortswehrführungen vornimmt. Seinerzeit wurde durch den § 2 Abs. 1 Nr. 4 bzw. Nr. 5 EntschVOFF geregelt, dass für die Gemeindewehrführungen amtsangehöriger Gemeinden höchstens zwei Drittel sowie für die Ortswehrführungen höchstens ein Drittel der Entschädigung nach dem in der EntschVOFF genannten Höchstsatz zu Grunde gelegt wird. Neben der Anhebung von Entschädigungszahlungen für stellvertretende Wehrführer, werden die Ortswehrführer den Gemeindewehrführern nun gleichgestellt.

Ein Arbeitskreis, bestehend aus Amtswehrführung, einem Vertreter der Gemeindewehrführung, einem Vertreter der Ortswehrführung, sowie Mitarbeitern der Verwaltung haben nun anliegenden Entwurf zur 2. Änderungssatzung erarbeitet.

Die wesentlichen Änderungen wirken sich dahingehend aus, dass zukünftig die Gemeindewehrführer und ihre Stellvertreter in Gemeinden ohne weitere Ortswehren 2/3 des Höchstsatzes nach der Landesverordnung erhalten. In Gemeinden mit mehreren Ortswehren erhalten die Gemeindewehrführer sowie ihre Stellvertreter eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 % der Aufwandsentschädigungen der Gemeindewehrführungen ohne weitere Ortswehren. Entsprechend werden die Ortswehrführungen und ihre Stellvertreter gestärkt und erhalten zukünftig eine Aufwandsentschädigung von 75 % der Aufwandsentschädigung der Gemeindewehrführungen ohne weitere Ortswehren.

Weiterhin ist vorgesehen, dass sich die Aufwandsentschädigung für die stellvertretenden Gemeinde- und Ortswehrführer auf die Hälfte der Aufwandsentschädigung der Gemeinde- und Ortswehrführungen reduziert.

Durch oben genannte Regelung entfällt die ursprüngliche Minderung der Aufwandsentschädigung um 50 % bei gleichzeitiger Wahrnehmung der Funktion des Gemeindeführers und des Ortswehrlührers (bzw. Stellvertreter).

Einige Mitglieder des Finanzausschusses wurden bereits im November 2018 über die Thematik informiert.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung des Amtes Geltinger Bucht über die Entschädigung seiner Ehrenbeamten und Amtsausschussmitglieder sowie der weiteren für das Amt ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung).

Anlagen:

2. Änderungssatzung zur Satzung des Amtes Geltinger Bucht über die Entschädigung seiner Ehrenbeamten und Amtsausschussmitglieder sowie der weiteren für das Amt ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)

Aufgrund des § 24a der Amtsordnung, der §§ 4, 24 Abs. 1 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Flensburg (GO), aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Kreisen und Ämtern sowie der bei Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (EntschVO) und aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVOFF) sowie der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (EntschRichtl-fF) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss Geltinger Bucht vom 15.05.2019 folgende 2. Änderungssatzung erlassen:

§ 1 Änderungen

§ 5 erhält folgende Fassung:

Entschädigung der Wehrführungen und Funktionsträger

- (1) Der Amtswehrführer und seine Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.
- (2) Die Gemeindewehrführer und ihre Stellvertreter in Gemeinden ohne weitere Ortswehren erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 2/3 des Höchstsatzes der Verordnung.
- (3) In Gemeinden mit mehreren Ortswehren erhalten die Gemeindewehrführer und ihre Stellvertreter 25% der Aufwandsentschädigung nach Absatz 2. Die Ortswehrführer und ihre Stellvertreter erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 75% der Aufwandsentschädigung nach Absatz 2.
- (4) Die stellvertretenden Gemeinde- und Ortswehrführer erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50% nach den Regelungen der Absätze 2 und 3.
- (5) Die Wehrführungen erhalten eine monatliche Reinigungspauschale (Kleidergeld) in Höhe der Hälfte der Pauschale nach der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren.
Die stellvertretenden Wehrführungen erhalten eine monatliche Reinigungspauschale in Höhe von 50% der Pauschale für die Wehrführungen. Das Kleidergeld ist personenbezogen und wird bei Doppelfunktionen nur für die jeweils höhere Tätigkeit gewährt.

(6) Der Jugendfeuerwehrwart erhält eine monatliche Auslagenpauschale nach Maßgabe der Richtlinien über die Entschädigung von Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren in Höhe des Höchstsatzes der Richtlinie. Sein Stellvertreter erhält die Hälfte des Betrages.

(7) Die Gerätewarte erhalten als Abgeltung für den Mehraufwand bei Wartung und Pflege von Fahrzeugen eine Entschädigung in Höhe von 50 % nach Maßgabe der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren.

Für nicht genannte Fahrzeuge beträgt die monatliche Entschädigung:

a) Löschgruppenfahrzeug LF 8 + MLF	wie in Richtlinie TSF-W	(50 %)
b) Tanklöschfahrzeug TLF 8/18	wie in Richtlinie TSF-W	(50 %)
c) TLF 16/25 + technische Beladung	wie in Richtlinie LF 10/6	(50 %)
d) Tragkraftspritzenanhänger TSA		9,00 €
e) Trecker		8,00 €

(8) Die Fachwarte der Freiwilligen Feuerwehren erhalten eine monatliche Entschädigung nach Maßgabe der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren in Höhe von 11,00 €.

(9) Ausbilder bei überörtlichen Ausbildungslehrgängen erhalten eine Entschädigung nach Maßgabe der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren in Höhe von 8,00 € je Unterrichts- bzw. Ausbildungsstunde von jeweils 45 Minuten.

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt zum 01.07.2019 in Kraft.

Steinbergkirche, 15.05.2019

gez.
Johannsen
Amtsvorsteher

Betreff

Grundschule Steinbergkirche: Beratung und Beschluss über Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle

Sachbearbeitende Dienststelle:

Hauptamt

Datum

29.03.2019

Sachbearbeitung:

Stefan Boock

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Sitzungstermin

Status

Sachverhalt:

Die Sporthalle in Steinbergkirche wurde 1973/1974 erbaut und hat aufgrund des Alters mit über 40 Nutzungsjahren nun deutliche Mängel in der Bausubstanz. Besonders betroffen und vordringlich zu sanieren ist die Hallennordseite.

Die Halle ist in einer Skelettbauweise aus Betonfertigteilen und überwiegend mit einer Waschbetonfassade errichtet worden.

Die Fassade an der Nordseite besteht ebenfalls anteilig aus Waschbeton und zusätzlich aus einer großzügigen Glas- und Holzfassade. Die Fenster und auch das Tragwerk weisen erhebliche Mängel auf. Die Fassade muss komplett erneuert und die Statik aufgrund neuer Windlastanforderungen ergänzt werden.

Die notwendigen Maßnahmen wurden mehrfach im Schul- und Amtsausschuss besprochen und im Rahmen der Schulbegehung im Februar 2019 eingehend erläutert.

Die Maßnahme wurde 2018 für ein Förderprogramm angemeldet, das speziell die Erhaltung der kommunalen Sportinfrastruktur und hier insbesondere die Sanierung kleinerer Sport- und Schwimmhallen unterstützt.

Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme werden auf 250.000 Euro geschätzt. Ende März 2019 wurde dem Amt nun erfreulicherweise ein Förderbescheid über 125.000 Euro zugestellt. Neben dem engen Zeitfenster zur Durchführung der Sanierung (Fertigstellung bis 31.12.2019) muss sich das Amt verpflichten, die Halle weitere 25 Jahre zu betreiben (Zweckbindungsfrist der Förderung).

Im Haushaltsplan 2019 sind für dieses Projekt 200.000 Euro veranschlagt, allerdings ohne einen Zuschuss auf der Einnahmenseite einzuplanen (die Förderchancen waren gering). Die Erhöhung der Ausgaben um 50.000 Euro begründet sich durch notwendige statische Zusatzmaßnahmen und geänderter Planungsgrundlagen.

Im Prioritätenprogramm sind weitere Unterhaltungsmaßnahmen am Gesamtgebäude (Schule und Sporthalle) eingeplant, jedoch die Sanierung der Nordseite hat absolute Priorität.

Die umfangreichen Maßnahmen erfordern eine komplette Hallensperrung über einen längeren Zeitraum. Aufgrund der notwendigen baufachlichen Stellungnahme des Kreises und der durchzuführenden Ausschreibung mit sehr schwierigen Rahmenbedingungen (angespannter Lage im Bausektor) ist es absehbar, dass das Projekt nicht nur, oder eventuell gar nicht, in den Ferien durchgeführt werden kann. Sofern die Umsetzung beschlossen wird, werden die Schule und die Vereine umgehend über die Maßnahme informiert.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt, die Sanierung der Sporthallennordseite durchzuführen und die Förderung in Höhe von max. 125.000 Euro in Anspruch zu nehmen.

Im Nachtragshaushalt es Amtes sind die höheren Ausgaben und die zusätzlichen Einnahmen zu veranschlagen, überplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt über die Mehreinnahme. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, die Maßnahme auszuschreiben und die notwendigen Aufträge zu erteilen.

Anlagen:

keine

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über die Genehmigung zur Einrichtung von Gruppenräumen für eine Kindertagesbetreuung (übergangsweise) in den Räumen der Georg-Asmussen-Schule Gelting

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 24.04.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Kirsten Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)	15.05.2019	Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Gelting beschäftigt sich in einer Lenkungsgruppe mit dem Thema der Kindertagesstättensituation. Aktuell befinden sich auf den Wartelisten beider Einrichtungen in Gelting 20 Kinder unter 3 Jahren sowie 15 Kinder über 3 Jahren, die im Kindergartenjahr 2019/2020 nicht versorgt werden können. Eine langfristige Entlastung dieser Situation kann nur über einen Neubau einer 8-gruppigen Kindertagesstätte herbeigeführt werden; die Gemeinde Gelting befindet sich mit anderen amtsangehörigen Gemeinden in der Beratung und Planung.

Um die Wartelistensituation kurzfristig zu entlasten, wurden mit der Heimaufsicht des Kreises Lösungen für einen **Übergangszeitraum von bis zu 3 Jahren** erarbeitet:

Das Peter-Schwennsen-Haus könnte durch die ADS-Kita komplett genutzt werden. Der noch für die Gemeinde zur Verfügung stehende Raum wird in eine Krippengruppe mit 10 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren umgewandelt. Weiterhin war in der alten kleinen Turnhalle im Erdgeschoss eine altersgemischte Gruppe mit 15 Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren angedacht. Die Kosten dafür sind nach einer ersten Schätzung jedoch erheblich, so dass die Idee kam, die drei ehemaligen Vorschulräume in der Georg-Asmussen-Schule zu nutzen. Nach Abstimmung mit der Schulleitung hat eine Besichtigung der Räume gemeinsam mit der Heimaufsicht stattgefunden.

Der 1. Raum vor dem Spielplatz könnte als Regelgruppe genutzt werden, der 2. und 3. Raum für eine altersgemischte Gruppe zuzüglich Schlafraum und Personalraum. Umkleide und Sanitärraum wären für die Kita nutzbar einschließlich Personal-WC und Wickelmöglichkeit.

Um die Räume als Kita nutzen zu könnten, müsste der 2. Rettungsweg aus der Umkleide der Mädchen durch die Kita erfolgen.

Die Schule wäre grundsätzlich mit einer Nutzung einverstanden, erwartet aber nach heutigem Stand einen Ersatz für die Räume, etwa für die Eisenbahn- und die Näh-AG, z. B. in einem Raum der alten Schule.

Das Amt als Eigentümer (und Schulträger) müsste einer Nutzung der ehemaligen Vorschulräume zustimmen und wäre Auftraggeber für notwendige Umbaumaßnahmen.

Eine Bedingung wäre, dass für den Schulträger keine Kosten entstehen, dass dem Amt also die Kosten für Umbaumaßnahmen von den Gemeinden um die Trägergemeinschaft der Kita's Gelting erstattet werden.

Sollte die Schule Räume im alten Schulgebäude nutzen wollen, wäre wieder die Frage des Brandschutzes (der vorhandene Fluchtweg über das Flachdach benötigt eine Absicherung mit einem Geländer und eine neue Fluchttreppe) zu regeln. Auch das würde Kosten verursachen. Bislang liegt kein Beschluss der Gemeindevertretung Gelting vor, zum Zeitpunkt der letzten Sitzung der Gemeindevertretung lagen nur die Lösungsmöglichkeiten Peter-Schwensen-Haus und alte Turnhalle vor. Der Bürgermeister der Gemeinde Gelting bittet den Amtsausschuss gleichwohl schon jetzt um ein Votum.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss Geltinger Bucht sieht die Notwendigkeit der Schaffung von übergangsweisen Plätzen für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Gelting. Er ist bereit einer Nutzung der ehemaligen Vorschulräume in der Georg-Asmussen-Schule als Kindertagesstätte mit zwei Gruppen zuzustimmen, sofern sich die Gemeinde Gelting (und ggf. die übrigen betroffenen Gemeinden) zur Erstattung der entstehenden Kosten für die Herrichtung der Räume bereit erklärt. Eine entsprechende Vereinbarung wäre abzuschließen. Das vorausgesetzt, wird der Amtsvorsteher ermächtigt, die erforderlichen Genehmigungen einzuholen, die Maßnahme auszuschreiben und die Aufträge zu vergeben. Die Haushaltsmittel sind über einen Nachtrag bereit zu stellen.

An die Georg-Asmussen-Schule ergeht der Appell, bei dem Wunsch nach Ersatz maßvoll zu entscheiden.

Anlagen:



Grundschule Gelling

Norderholm 38, 24395 Gelling

KITA-PLANUNG

Planung zur kurzfristigen Erweiterung des Angebotes an aktuell benötigten KITA-Plätzen in Gelling durch Umnutzung eines Teilbereiches der Grundschule.

VORENTWURF 1.01

Gruppen: 1RG +1AG
NEU: 35 Plätze gesamt, davon U3 = 30 und U3 = 5

Flächenaufstellung

61 qm Gruppenraum 1 (RG)
62 qm Gruppenraum 2 (AG)
27 qm Nebenraum
13 qm Personalraum
23 qm Vorraum WC u. Lagerbereich
22 qm WC- und Wickelraum
40 qm Flur

248 qm Gesamtnutzfläche
sowie
2.000 qm Außenspielflächen

1. Kostenschätzung

€ 32.000 Umbau+Sicherheit
€ 15.000 Außenspielflächen (Zaun etc.)
€ 3.000 Nebenkosten
€ 50.000 Aufwand
zzgl. Kosten Umbau Alte Schule

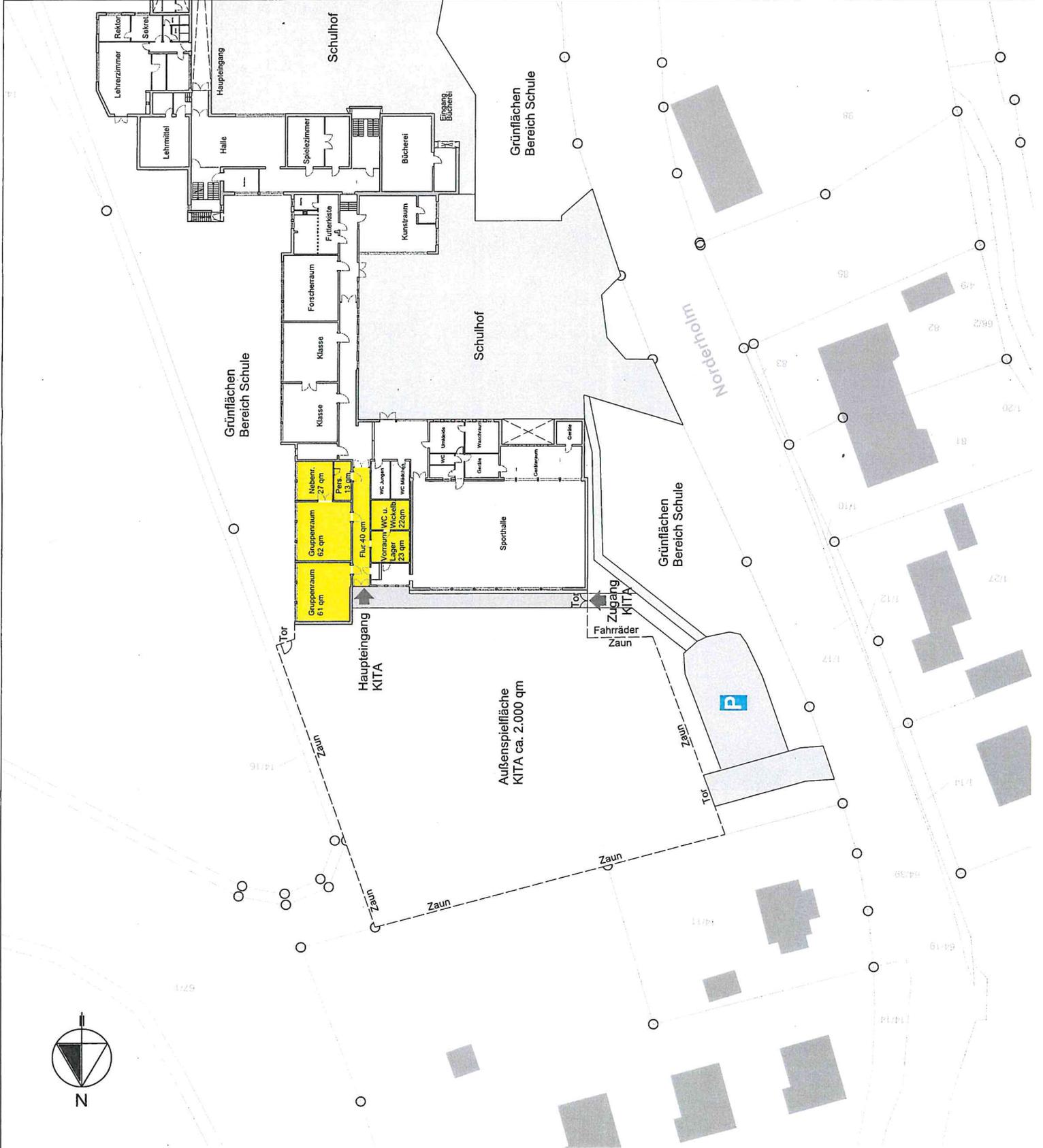
Lageplan

VORENTWURF 1.01

Plan-Nr.: VE-1.01-LP-19

Maßstab 1/500

aufgestellt: JV - 01.04.2019



*Betreff***Erweiterung der Kindertagesstätte Kieholm, Bericht über den Sachstand, Beratung und Beschluss über Maßnahmen im Außenbereich***Sachbearbeitende Dienststelle:*

Fachbereich II

Datum

25.04.2019

Sachbearbeitung:

Rosemarie Marxen-Bäumer

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

15.05.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Mit den Arbeiten für die Erweiterung der Kindertagesstätte Kieholm ist begonnen worden. Bürgermeister Franke wird dazu berichten.

Aufgrund einer vorläufigen Kostenschätzung aus Anfang 2018 waren im Haushalt 600.000 € veranschlagt worden.

Nach Submission der bisher ausgeschriebenen Gewerke ergibt sich aufgrund der konjunkturellen Lage eine Kostensteigerung von rund 15 % (Zitat Architekt).

Die Erweiterung hat auch Auswirkungen auf den Schulhof und die dort vorhandenen Nebenanlagen. So ist u.a. der Fahrradunterstand abgerissen worden. Gemäß Beschluss des Amtsausschusses tragen die an der Trägergemeinschaft beteiligten Gemeinden die Kosten. Die Arbeiten verbessern allerdings auch die Liegenschaft der Schule und insofern müsste sich der Schulträger zumindest mit dem Teil an den Kosten beteiligen.

Das Amt ist betroffen von der Maßnahme Hausmeisterwerkstatt und Fahrradunterstand. Ein Lageplan ist angefügt.

Neben der Verbesserung der Gebäudesituation ist hier insbesondere die Verbesserung der Schulwegsicherheit zu nennen. Die Verkehrsführung und der Gehweg werden neu gestaltet, damit die Schüler sicherer zum Schulhof/Schulgebäude gelangen können.

Zur Sitzung des Amtsausschusses wird eine Kostenübersicht vorgelegt. Durch die erhöhten Gesamtbaukosten wird sich auch die Mietzahlung aufgrund veränderter Abschreibungswerte erhöhen.

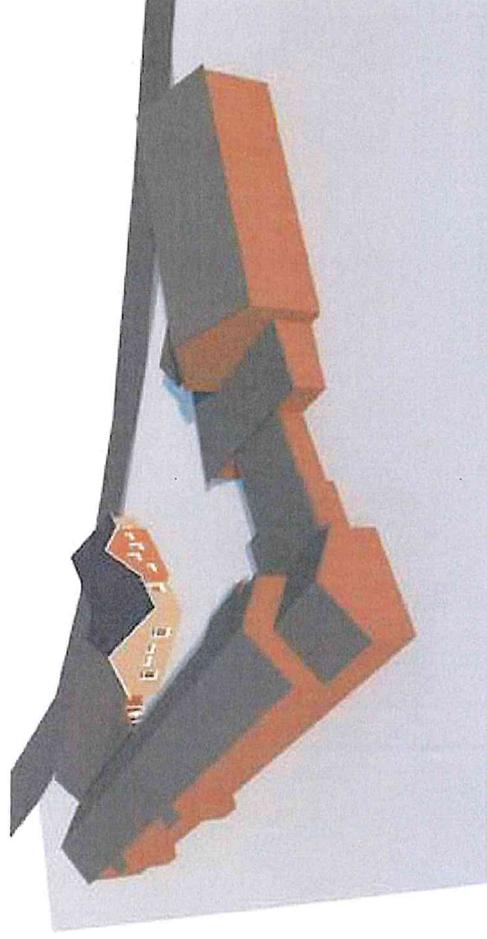
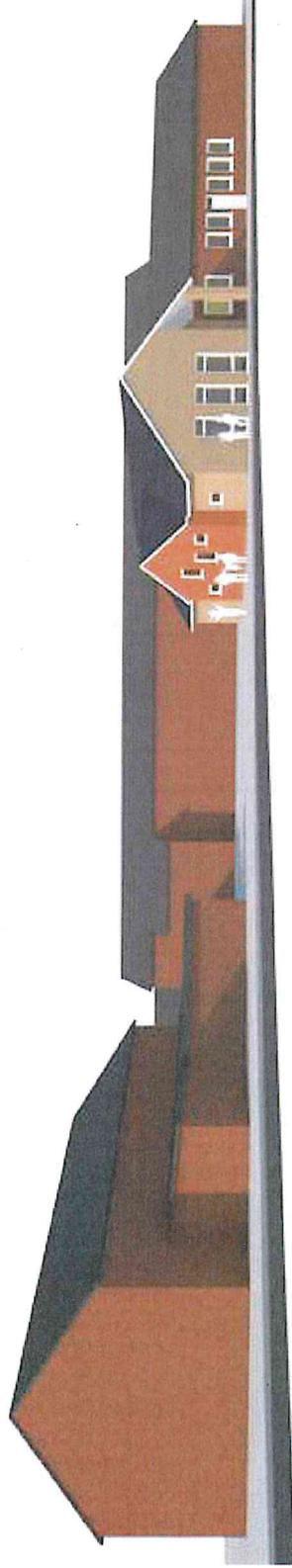
Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss Geltinger Bucht stimmt der aktuellen Ausführungsplanung mit den neuen Verkehrswegen und der geplanten Schulwegsicherungsmaßnahme zu.

Die Gesamtkosten werden neu auf € veranschlagt. Der überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Anlagen:

Lageplan, Perspektive Gelände und Grundriss Erweiterung Kita Kieholm



**Erweiterung
Kita Kieholm**
Raiffeisenstraße 14a
24376 Hasselberg

Perspektiven

M: o. M.
Datum: 08.10.2018

Plannummer: 03

Bauherr:

Amt Gelfinger Bucht
Holmlück 2
24972 Steinbergkirche

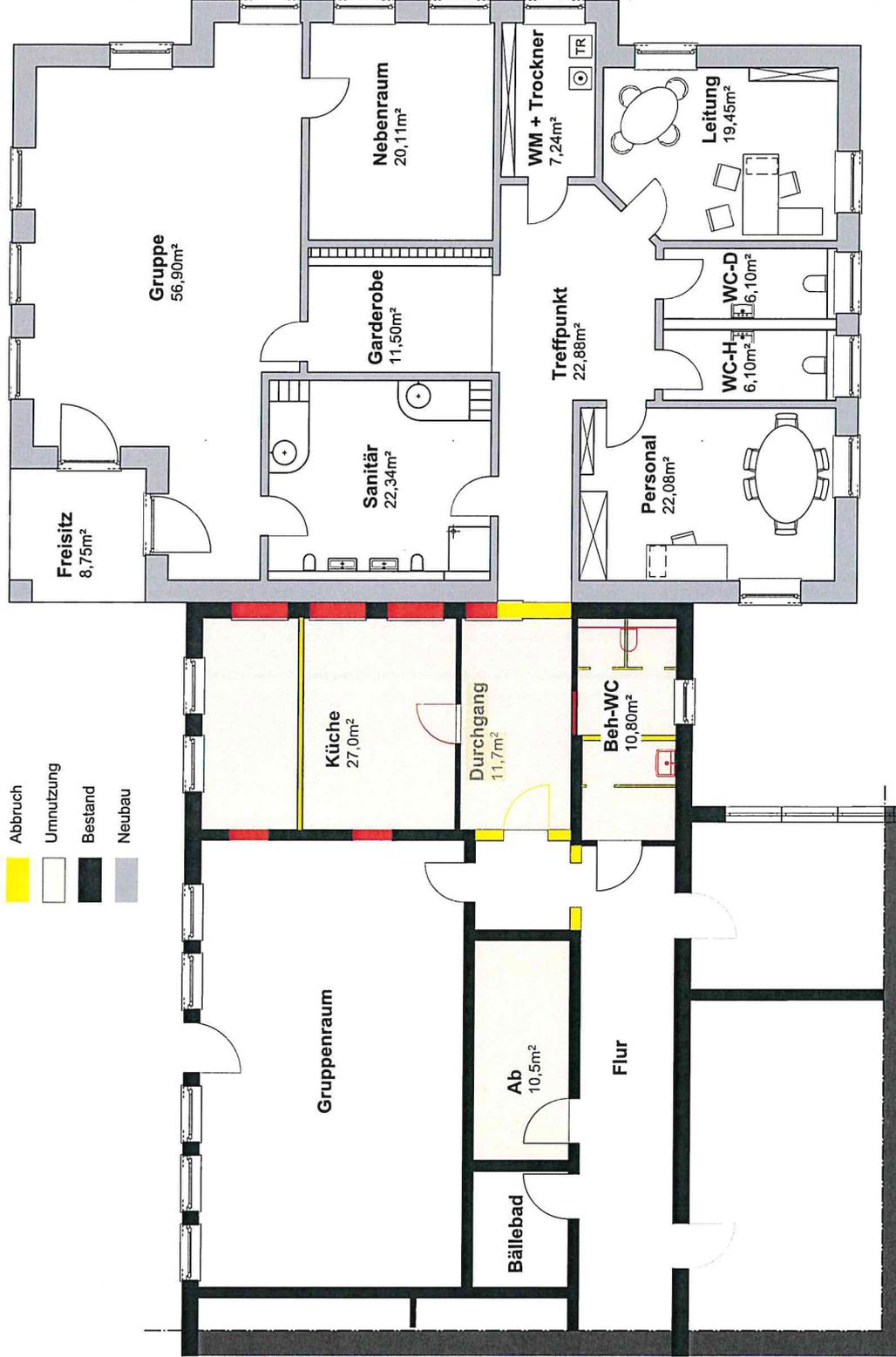
Planung:



Architekturbüro
Wohlenberg

Riesebyer Str. 35
24 340 Eckernförde
Tel. 04351/879882
Fax 04351/ 879825
info@wohlenberg-architekten.de
www.wohlenberg-architekten.de

- Neu im Bestand
- Abbruch
- Umnutzung
- Bestand
- Neubau



Erweiterung

Kita Kieholm

Raiffeisenstraße 14a
24376 Hasselberg

Erdgeschoss

M: 1:100

Datum: 08.10.2018

Plannummer: 02

Bauherr:

Amt Geltinger Bucht
Holmlück 2
24972 Steinbergkirche

Planung:



Architekturbüro
Wohlenberg

Riesebyer Str. 35
24 340 Eckernförde
Tel. 04351/879882
Fax 04351/ 879825
info@wohlenberg-architekten.de
www.wohlenberg-architekten.de

Betreff

Wanderwege im Amt Geltinger Bucht - Digitalisierung, Beratung und Beschluss über einen Antrag auf Förderung aus dem GAK - Regionalbudget

Sachbearbeitende Dienststelle:

Fachbereich II

Datum

25.04.2019

Sachbearbeitung:

Rosemarie Marxen-Bäumer

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Ausschuss für Touristik des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Empfehlung)

Sitzungstermin

08.05.2019

Status

Ö

Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)

15.05.2019

Ö

Sachverhalt:

In Gesprächen zwischen der Gemeinde Hasselberg, dem Touristikverein und der Infrastrukturmanagerin der Ostseefjord Schlei GmbH ist die Idee entstanden, die Wanderwege zu digitalisieren, das heißt sie zu erfassen, so dass man mit einem mobilen Endgerät die Region erkunden kann.

Es gebe die Möglichkeit, ein solches Modell-Projekt über die Förderkulisse „GAK Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung 2019 - Regionalbudget“ fördern zu lassen. In dem Programm aus der *Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes* ist auch die Verbesserung der ländlichen Infrastruktur zur Erschließung touristischer Potentiale förderfähig. Das Budget wird von der AktivRegion verwaltet. Das Projekt darf einen Betrag von 20.000 € nicht übersteigen.

Für die Sitzung des Touristikausschusses wird noch eine Vorlage mit näherer Beschreibung vorbereitet, die nachgereicht wird.

Beschlussvorschlag:

Anlagen: